

## eCH-0129 Objektwesen

<b>Name</b>	Objektwesen
<b>Standard-Nummer</b>	eCH-0129
<b>Kategorie</b>	Standard
<b>Reifegrad</b>	Definiert
<b>Version</b>	2.0
<b>Status</b>	Abgelöst
<b>Genehmigt am</b>	2012-06-27
<b>Ausgabedatum</b>	2015-06-17
<b>Ersetzt Standard</b>	1.0
<b>Sprachen</b>	Deutsch, Französisch
<b>Autoren</b>	Fachgruppe Objektwesen Leo Stucky ( <a href="mailto:leo.stucky@bd.zh.ch">leo.stucky@bd.zh.ch</a> ) Martin Stingelin ( <a href="mailto:martin.stingelin@stingelin-informatik.com">martin.stingelin@stingelin-informatik.com</a> )
<b>Herausgeber / Vertrieb</b>	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 <a href="http://www.ech.ch">www.ech.ch</a> / <a href="mailto:info@ech.ch">info@ech.ch</a>

### Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument legt die Basis der Standards für das Objektwesen in der Schweiz. So soll in Zukunft der Datenaustausch und damit die Administration einheitlich abgehandelt werden können.

Es werden die Entitäten des übergreifenden Austauschdatenmodells und ein generischer Meldungsprozess definiert.

In den untergeordneten Domänenstandards für das Bauwesen (eCH-0130), die amtliche Vermessung (eCH-0131), die Versicherungen (eCH-0132), die Steuern (eCH-0133) und das Grundbuch (eCH-0134) werden die fachlichen Meldungen im Detail definiert.

Das vorliegende Dokument hat vorerst den Charakter einer Orientierungshilfe und Diskussionsgrundlage. Bei der Publikation des vorliegenden Standards sind die untergeordneten Domänenstandards in Arbeit resp. Vernehmlassungseingaben sind in Bearbeitung und werden später zur Genehmigung eingereicht.

## Beilagen

Die folgenden Dokumente sind integraler Bestandteil dieses Standards. Es wird häufig auf deren Inhalte verwiesen – wenn immer möglich mit direktem Hinweis auf die genaue Stelle im jeweiligen Dokument. So wird sichergestellt, dass immer die neuesten Versionen der jeweiligen Dokumente konsultiert werden können. Im Laufe der Vernehmlassung der ersten Version des Standards kann es sein, dass neue Versionen verfügbar werden.

Name	Version (Datum)	Herausgeber	Lokalisation
RTF-Export des Austauschdatenmodells	2.0 (08.06.12)	FG Objektwesen	<a href="http://www.ech.ch/share/page/site/objwktwesen/document-de-tails?nodeRef=workspace://SpacesStore/000d0e16-58ba-4c9b-b5c9-73d0cc019ae2">http://www.ech.ch/share/page/site/objwktwesen/document-de-tails?nodeRef=workspace://SpacesStore/000d0e16-58ba-4c9b-b5c9-73d0cc019ae2</a>
XML Schema eCH-0129	2.0 (08.06.12)	FG Objektwesen	<a href="http://www.ech.ch/xmlns/eCH-0129/2/eCH-0129-2-0.xsd">http://www.ech.ch/xmlns/eCH-0129/2/eCH-0129-2-0.xsd</a>
AVGBS	zu ergänzen	Die amtliche Vermessung der Schweiz	<a href="http://www.cadastre.ch/internet/gb/de/home/egris/doc/definitionen_und_schnittstellen.html">http://www.cadastre.ch/internet/gb/de/home/egris/doc/definitionen_und_schnittstellen.html</a>
GBDBS	zu ergänzen	Zu ergänzen	<a href="http://www.cadastre.ch/internet/gb/de/home/egris/doc/definitionen_und_schnittstellen.html">http://www.cadastre.ch/internet/gb/de/home/egris/doc/definitionen_und_schnittstellen.html</a>
GWR Merkmalskatalog	3.5 (25.03.09)	BFS	<a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3526">http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3526</a>
GWR Merkmalskatalog der Bauprojekte	1.5a (06.02.09)	BFS	<a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/05/blank/01/06/01.Document.111442.pdf">http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/05/blank/01/06/01.Document.111442.pdf</a>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Status des Dokuments</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Überblick .....	5
2.2	Anwendungsgebiet .....	6
2.3	Vorteile .....	6
2.4	Schwerpunkte .....	7
2.5	Grundsätze .....	7
<b>3</b>	<b>Aufbau der Standarddokumentation Objektwesen</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>8</b>
4.1	Ordnungssystem und Begriffe .....	8
4.2	Akteure .....	9
4.3	Abhängigkeiten zu anderen Projekten und Standards .....	10
<b>5</b>	<b>Austauschdatenmodell</b> .....	<b>11</b>
5.1	Formale Hinweise .....	11
5.1.1	Beziehungen .....	11
5.1.2	Namespaces und Versionierung .....	12
5.2	Allgemeine Entitäten .....	12
5.2.1	Durch eCH standardisierte Entitäten .....	12
5.3	Bauprojekt .....	12
5.4	Gebäude .....	13
5.5	Wohnung .....	14
5.6	Gebäudeeingang (Adresse) .....	14
5.7	Wert .....	14
5.8	Grundstück .....	15
5.9	Fläche .....	15
5.10	Person .....	16
5.11	Ortschaft .....	16
5.12	Recht .....	17
5.13	Steuerrechtliches Eigentum .....	17
5.14	Versicherungsobjekt .....	17

---

5.15 Lokalisation.....	18
5.16 Lokalisationsabschnitt.....	18
<b>6 Meldungspriorisierung und Meldungsaufbau .....</b>	<b>19</b>
6.1 Priorisierung der Meldungen.....	19
6.2 Aufbau der Meldungen.....	19
6.2.1 Nutzdatenpaket .....	19
6.2.2 Header .....	20
6.2.2.1 Domänenspezifische Attribute für das Objektwesen .....	20
6.2.3 Inhalt .....	21
6.2.4 Anlagen .....	21
<b>7 Sicherheitsüberlegungen.....</b>	<b>21</b>
<b>8 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter .....</b>	<b>22</b>
<b>9 Urheberrechte .....</b>	<b>22</b>
<b>Anhang A – Referenzen &amp; Bibliographie .....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang B – Mitarbeit &amp; Überprüfung.....</b>	<b>24</b>
<b>Anhang C – Abkürzungen .....</b>	<b>24</b>
<b>Anhang D – Glossar .....</b>	<b>25</b>
<b>Anhang E – Änderungen gegenüber der Version 1.0 .....</b>	<b>25</b>
<b>Anhang F – Austauschdatenmodell .....</b>	<b>26</b>

## 1 Status des Dokuments

**Abgelöst:** Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

## 2 Einleitung

Die Fachgruppe (FG) Objektwesen wurde geschaffen, um die organisationsübergreifenden elektronischen Meldungen bezüglich Objekte zu definieren. Es wird mit dem vorliegenden Dokument die Grundlage für die Voraussetzung B1.12 "Standardisierung von Objektdaten" derselben Strategie geschaffen:

*"Die Standardisierung der Struktur, Bedeutung und Semantik von Objektdaten (insbesondere Gebäude-, Grundstück- und Katasterdaten) schafft die Voraussetzungen dafür, dass diese ohne manuelle Eingriffe elektronisch weitergeleitet werden können. Eine ganze Reihe administrativer Abläufe und Datenaustauschprozesse kann dadurch automatisiert werden."*

Die Fachgruppe unterstützt durch diese Arbeit implizit und indirekt des Weiteren auch die Umsetzung des priorisierten Vorhabens A1.06 "Baubewilligung beantragen" der E-Government Strategie Schweiz (Auszug):

*"Die behördeninternen Prozesse [der Baubewilligung] sind optimiert und wo sinnvoll automatisiert, was zu grossen Effizienz- und Qualitätssteigerung führt. Einer durchgängig elektronischen Abwicklung stehen noch grosse Hindernisse entgegen (z.B. Notwendigkeit von Plandokumenten auf Papier). Doch bereits durch Teil-Automatisierung und Prozess-Optimierung besteht auf Seiten der Kunden sowie der Behörden ein hohes Rationalisierungspotential."*

Die Arbeitsgruppe will mit der vorliegenden Spezifikation eine erste Etappe auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele abdecken. Die vorliegende Spezifikation wird durch eCH auf Französisch übersetzt.

Kommentar über die Zusammenarbeit der Domänen: Im Prinzip ist Domänen-internes Sache der Domäne auf Basis des gemeinsamen Datenaustauschmodells, während Domänen-übergreifendes in der FG definiert wird.

### 2.1 Überblick

Um einen einheitlichen, ökonomisch vertretbaren Einsatz des elektronischen Austausches von Objektmeldungen zu ermöglichen, ist das Erarbeiten von Standards notwendig. Dadurch wird sichergestellt, dass mehrere in sich autonome Systeme und Organisationen miteinander einwandfrei kommunizieren können. Die vorliegende Spezifikation soll genau dort ansetzen und die Interoperabilität zwischen kommunalen Stellen, kantonalen Ämtern und dem Bund erhöhen.

## 2.2 Anwendungsgebiet

Das Objektwesen besteht aus den Prozessen mit der öffentlichen Verwaltung (inklusive Ereignisse und Meldungen) der folgenden fünf Domänen:

- Bau: Lebenszyklus von Bauten
- Amtliche Vermessung (AV): Lage und Geometrie der Objekte
- Versicherung: Gebäudebewertung zur Risikoabschätzung und Schadensprävention
- Steuern: steuerliche Liegenschaftsbewertung
- Grundbuch (GB): Eigentümer, Rechte und Lasten

An diesen Prozessen sind diverse private und öffentliche Akteure beteiligt, die im Kapitel 4.2 beispielhaft aufgeführt werden.

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, wird ein gemeinsames Austauschdatenmodell geschaffen, mit dem sich alle relevanten Entitäten beschreiben lassen, und schliesslich werden auf Grund der Prozesse und des Austauschdatenmodells für diese Akteure die verschiedenen Meldungen definiert.

Eine Ausnahme bildet dabei der Bereich des Grundbuchs (GB). Die im Projekt eGRIS bereits gestarteten Arbeiten sind abzuschliessen. Dies bedeutet für den vorliegenden Standard, dass vorerst die bisherigen offiziellen ‚alten Standards‘ gelten (Hinweis in Kap. 4.3). Die GB-Integration mit den anderen Domänen muss in einem zweiten Schritt erfolgen. Zu diesem Zweck wird das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) vom Bundesamt für Justiz (BJ) aus diese Integration aktiv unterstützen und im Zusammenhang mit der technischen Verordnung erste Vorgaben in dieser Richtung einbringen. Seine Vertreter arbeiten aktiv in der Fachgruppe mit. Dies bedeutet für die aktuellen Standards, dass vorläufig die Integration mit Grundbuchdaten nicht möglich ist (mit Ausnahme von Grundstücksideifikatoren).

## 2.3 Vorteile

Der Einsatz der vorliegenden Standards des Objektwesens bringt folgende Vorteile mit sich:

- Möglichkeit für alle Akteure, Ihre Systeme zukunftsgerichtet so auszuwählen oder weiterzuentwickeln, dass sie Standard-konforme Meldungen direkt elektronisch versenden und empfangen können
- Dadurch Potential, unnötige Doppelerfassungen und Medienbrüche zu verhindern
- Dadurch potentielle Einsparung von Arbeitszeit beim Versenden und Empfangen von Meldungen
- Dadurch Vermeidung von Fehlern beim Interpretieren von handgeschriebenen oder aussergewöhnlich erstellten oder ausgefüllten Meldungen
- Möglichkeit, automatische Workflows anzustossen (Pendenzen, Warnungen oder Alarmierungen)
- Möglichkeit, Prozesse zu beschleunigen
- Aufgrund schneller verfügbaren, gegeneinander validierbaren und besser lesbaren Daten insgesamt eine höhere Prozessqualität
- Schafft zusätzliche Möglichkeiten zur Einhaltung des Datenschutzes (Zugriffprotokollierung)

- Höhere Zuverlässigkeit
- Weniger Koordinations- und Überprüfungsaufwand

## 2.4 Schwerpunkte

Bei der Erarbeitung der Standards im Objektwesen werden sämtliche Akteure und Prozesse betrachtet. Für die Standardisierung wurde jedoch der Schwerpunkt auf die folgenden Meldungen gelegt, bei welchen eine Elektronifizierung Sinn macht:

- Eine Standardisierung der Meldung birgt ein Einsparungspotential beim Verarbeitungsaufwand.
  - Beispiele: Grosses Mengengerüst, einheitliche Datenstruktur
  - Gegenbeispiele: seltene Meldung, sehr unterschiedliche Inhalte
- Es kann aus heutiger Sicht realistisch davon ausgegangen werden, dass mindestens zwei der involvierten Akteure von der Standardisierung profitieren.
  - Beispiel: Meldung zwischen einem Kanton und dem Bund
  - Gegenbeispiel: Meldung von einer kommunalen Stelle an einen Eigentümer

Schliesslich handelt es sich bei dem vorliegenden Austauschdatenmodell um eine Struktur für die Standard-Meldungen einer ersten Tranche. Es ist anzunehmen, dass sich in Zukunft mehr Meldungen für eine Standardisierung anbieten und das Austauschdatenmodell entsprechend angepasst wird.

## 2.5 Grundsätze

- In den untergeordneten Domänenstandards werden in allen Meldungen immer ganze Entitäten ausgetauscht.
- Falls ein Attribut bei Sender einer Meldung vorhanden ist, muss das Attribut auch geliefert werden wenn das entsprechende Attribut als optional definiert ist. („optional“ bedeutet „zwingend, falls vorhanden“).

### 3 Aufbau der Standarddokumentation Objektwesen

Die Standards zum Thema Objektwesen werden wie folgt dokumentiert:

- Im vorliegenden Dokument, dem Standard eCH-0129, wird das allen Meldungen zugrundeliegende **Austauschdatenmodell** definiert. Es werden sämtliche Entitäten inklusive deren Identifikatoren und ihre Beziehungen zueinander definiert, und die Merkmale sind der Beilage „Austauschdatenmodell“ zu entnehmen.
- In den Domänenstandards eCH-0130 (Bauwesen), eCH-0131 (Amtliche Vermessung), eCH-0132 (Gebäudeversicherung), eCH-0133 (Steuern), eCH-0134 (Grundbuch) werden in Zukunft die für die entsprechenden Domänen relevanten **Meldungen** spezifiziert werden. Es ist möglich, dass aus deren Entwicklung Anpassungsbedarf am vorliegenden Standard resultiert, welcher in die entsprechende nächste Version einfließen wird.

### 4 Grundlagen

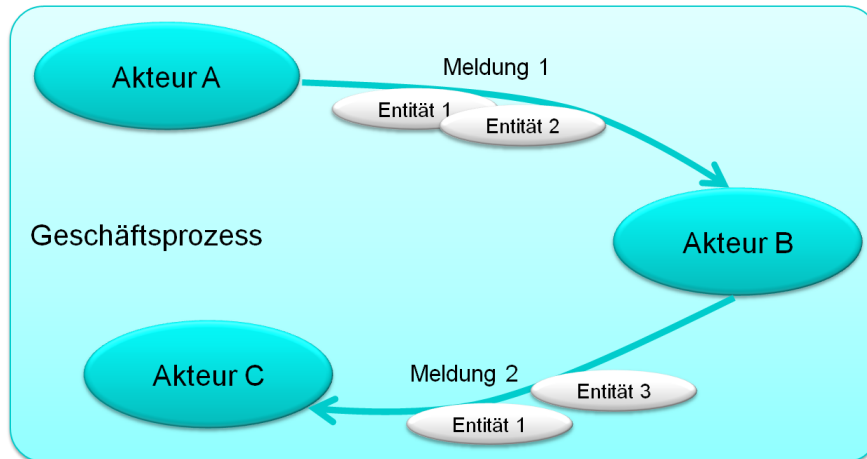
Der zentrale Fokus der vorliegenden eCH-Standards ist die Definition von *Meldungsstandards*. Alle anderen im vorliegenden Dokument beschriebenen Sachverhalte (beispielsweise Akteure und Entitäten) sind immer nur im Sinne eines Mittels zum Zweck zu interpretieren. Mit anderen Worten: Die Notwendigkeit, etwas zu beschreiben (beispielsweise eine Entität oder ein Attribut) ist ausschliesslich dann gegeben, wenn es in einer Meldung vorkommt. Es kann also durchaus sein, dass ein Attribut, das im operativen Alltag eines Akteurs wichtig ist, hier nicht definiert wird. Dies ist dann richtigerweise der Fall, wenn es in keiner definierten Meldung vorkommt.

#### 4.1 Ordnungssystem und Begriffe

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Begriffe definiert, die in den vorliegenden Dokumenten verwendet werden (Abbildung 1):

- **Geschäftsprozess:** Dies ist ein Arbeitsablauf, bei dem verschiedene Akteure involviert sind. Geschäftsprozesse werden in den vorliegenden Dokumenten einzig aufgeführt, um die Meldungen eindeutig beschreiben und unterscheiden zu können.
- **Akteur:** Dies ist eine Organisation oder Funktion, welche im Objektwesen aktiv involviert ist. Sie werden im Kapitel 4.2 aufgeführt.
- **Meldung:** Die einzelnen Bausteine eines Geschäftsprozesses sind Meldungen. Diese bestehen fachlich meist aus einem Inhalt und einer Mitteilung. Die Meldungen werden detailliert in den Domänen-Standards aufgeführt.
- **Entität:** Der Inhalt einer Meldung kann aus einer oder mehreren Entitäten mit jeweils einer oder mehreren Merkmalen bestehen. Eine Entität kann ein Objekt wie beispielsweise ein Grundstück, ein Bauprojekt oder eine Wohnung sein. Die Entitäten sind die Bausteine des Austauschdatenmodells, das in Kapitel 5 definiert wird.





**Abbildung 1: Prozess, Meldungen und Entitäten**

## 4.2 Akteure

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Organisationen und Funktionen werden im Objektwesen als Akteure betrachtet.

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann sich von Kanton zu Kanton unterscheiden. Akteure werden generell nur zur Illustration und zum besseren Verständnis erwähnt, sind aber nicht Teil des Standards. Wenn es also heisst, dass die Meldung X vom Akteur Y und Akteur Z übermittelt wird, so sind Akteur Y und Z nur als Beispiele erwähnt.

Kurzbezeichnung	Beschreibung
Bauverwaltung	Anlaufstelle für Baugesuche, zuständig für das Inventar der Gebäude, Wohnungen und Strassen und zugewandte Objekte
BVBD	Bauvorhabenbetroffene Dritte - Beispiele: Anstösser, Einsprecher
Eigentümer	Person oder Unternehmen, welches das Recht an einem Grundstück oder an einem Teil eines Grundstücks hält. Hinweis: Es gibt grundbuch- und steuerrechtliche Eigentümer.
Einsprecher	Person oder Unternehmen, die oder das eine Einsprache während des Baubewilligungsprozesses einreicht.
Fachstelle	Stelle, die gesetzlich erstens zur Vernehmlassung eines Bauprojektes einzuladen ist und zweitens dazu befugt ist, verbindliche Auflagen zu formulieren
Geometer	Nachführungsgeometer: Zuständig für die laufende Nachführung, über einen bestimmten geografischen Raum (z.B. Gemeinde), der Objekte gemäss Datenmodell AV verwaltet.
Gesuchsteller	Person oder Unternehmen, die oder das ein Gesuch stellt (Beispiele: Baugesuch, Reklametafel)
Grundbuchamt	Stelle, die das Grundbuch führt

Kurzbezeichnung	Beschreibung
GWR-führende Stelle	Stelle, die das Gebäude- und Wohnungsregister nachführt
kGV	kantonale Gebäudeversicherung
Projektverfasser	Person oder Unternehmen, die oder das ein Bauprojekt verfasst (oftmals Architekt)
Publikationsstelle	Abnehmer von öffentlichen Meldungen der Bauverwaltung
Rekursinstanz	Stelle, die Rekurse gegen Baurechtsentscheide entgegennimmt
Schätzungsamt	Stelle, welche den Steuerwert einer Schätzungseinheit festlegt
ST	Steueramt: Steuerveranlagende Stelle (Kanton oder Gemeinde)
Technische Kontrollstelle	Stelle, welche die technische Kontrolle vornimmt (kann auch Privater sein)

### 4.3 Abhängigkeiten zu anderen Projekten und Standards

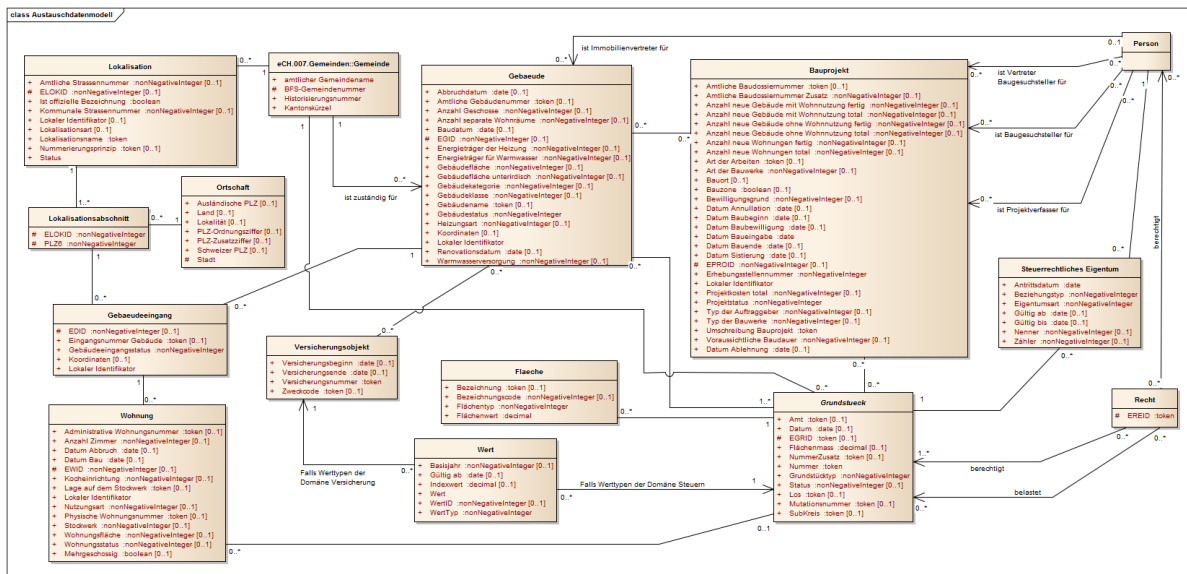
Es wird versucht, so viele der bestehenden eCH-Standards wiederzuverwenden, wie möglich.

- Jene Standards, welche Entitäten definieren, die hier wiederverwendet werden, werden im Kapitel 5.2.1 aufgeführt.
- Die folgenden Standards werden hier angewendet:
  - eCH-0058: Schnittstellenstandard Meldungsrahmen  
Dieser Standard wird bei der Definition von Meldungen (auch mit unstrukturierten Beilagen) eingesetzt (Kapitel 6).
  - eCH-0039: E-Government Schnittstelle für Dossiers und Dokumente:  
Dieser Standard soll für die Übermittlung von Dokumenten und Dossiers verwendet werden (Kapitel 6.2.4), sobald eine solche im vorliegenden Standard geregelt wird.
  - eCH-0018: XML Best Practices und  
eCH-0033: Beschreibung von XML Namespaces:  
Diese Standards werden bei der Dokumentation der Datenstruktur (Kapitel 5) angewendet.
  - eCH-0128 [Fachsprachliche Glossare in eCH Dokumenten](#)
- Die folgenden Standards werden gleichzeitig wie der vorliegende erarbeitet und könnten diesen beeinflussen oder von diesem beeinflusst werden
  - eGRIS/GBDBS: Die Grundbuchdatenbankschnittstelle samt Geschäftsprozessen werden aktuell erarbeitet resp. implementiert. Die Resultate aus diesem Vorhaben können einen Einfluss haben auf künftige Versionen des vorliegenden Dokuments.
  - eCH-0122, eCH-0123, eCH-0124, eCH-0125: Die Standards zur E-Government-Architektur wurden während der Arbeiten am vorliegenden Standard entwickelt und publiziert. Deswegen kann es sein, dass sie zukünftige Versionen beeinflussen werden.

## 5 Austauschdatenmodell

Für die Definition der elektronischen Standard-Meldungen im Objektwesen wird ein einheitliches Austauschdatenmodell definiert.

In der **Abbildung 2** sind alle Entitäten, ihre Attribute und ihre Verknüpfungen inklusive Kardinalität untereinander dargestellt. Hinweis: die Kardinalität kann in Meldungen überstimmt werden, d.h. sie kann in gewissen Situationen anders sein, als sie hier dargestellt ist. Dieses Delta wird über eine fachliche Restriktion, nicht aber über veränderte XML Schemata dokumentiert.



**Abbildung 2: Entitäten des Austauschdatenmodells**

Im vorliegenden Dokument werden die Entitäten definiert und die jeweiligen Identifikatoren aufgeführt. Zur Illustration werden auch die Identifikator-Vergabestellen da aufgeführt, wo sie definiert sind. Sämtliche anderen Merkmale der Entitäten werden in der Beilage "Austauschdatenmodell" und in den XML-Schemata definiert.

In den folgenden Unterkapiteln werden nach formalen Hinweisen und einer Beschreibung der allgemeinen Entitäten (übergreifende oder extern vorgegebene Entitäten) die Hauptentitäten des Objektwesens definiert.

### 5.1 Formale Hinweise

#### 5.1.1 Beziehungen

Die Tabellen in den nachfolgenden Unterkapiteln erklären die Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen verschiedenen Entitäten. Die Tabelle kann von links nach rechts gelesen werden, sprich **Entität 1** hat eine Beziehung oder **Verbindung** zu **Entität 2**. Wo die Verbindung nicht explizit genannt wird, gilt die allgemeine Beziehung „ist verbunden mit“.

Die angegebenen Kardinalitäten oder Multiplizitäten sind nur zur Illustration aufgeführt. Verbindlich definiert sind sie in Abhängigkeit der Meldung, in der die Entität genutzt wird. Die Meldungen werden in den Domänenstandards spezifiziert.

In der nachfolgenden Tabelle wird dies anhand von einem Beispiel erläutert. Eine Person (Entität 1) ist Immobilienvertreter (Verbindung) für ein Gebäude (Entität 2). Die Multiplizität

neben den Entitäten besagt in diesem Beispiel, dass ein Gebäude höchstens einen Immobilienvertreter haben kann, während eine Person Immobilienvertreter von mehreren Gebäuden sein kann.

Name	Verbindung	Name
0..1 Person	ist Immobilienvertreter für	0..* Gebaeude
Bedeutung: „Höchstens eine Person ist Immobilienvertreter für kein bis mehrere Gebäude“		

### 5.1.2 Namespaces und Versionierung

Generell gelten die Vorgaben des eCH-Standards eCH-0018. Für die Meldungen im Objekt-wesen wird der Namespace wie folgt definiert:

<http://www.ech.ch/xmlns/ech-0129/2>

Die Versionierung wird wie folgt gehandhabt:

- Die eCH-Standard Major-Version, die dem XML zugrunde liegt, ist im Namespace aufgeführt (siehe Beispiel oben, 2)
- Die eCH-Standard Minor-Version wird in jedem Fall im XML-Schema im xs:schema Tag mittels „version = X“ gesetzt.

Gemäss der in eCH-0018 ausgesprochenen Empfehlung soll bei der Einbindung von Namespaces nicht mittels des xsi:schemaLocation Attributes auf die Schemata verwiesen werden. Die Schemata werden nicht unter [www.ech.ch](http://www.ech.ch) abgelegt. Deshalb müssen sowohl die eCH-Schemata als auch die fachspezifischen Schemata Bestandteil der installierten Applikation sein. Alle Namespaces (auch Erweiterungen) müssen im xs:schema tag aufgeführt werden.

## 5.2 Allgemeine Entitäten

Die folgenden Typen werden in verschiedenen Strukturen des XML verwendet und sind teilweise von anderen Organisationen oder eCH-Standards definiert.

### 5.2.1 Durch eCH standardisierte Entitäten

Die folgenden eCH Standards definieren Entitäten, welche im Austauschdatenmodell verwendet werden.

Typ	Standard
Gemeinde	eCH-0007: Datenstandard Gemeinde
Staat oder Gebiet	eCH-0008: Datenstandard Staaten und Gebiete
Postadresse	eCH-0010: Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
Personenidentifikation	eCH-0044: Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen
Unternehmensidentifikation	eCH-0097: Datenstandard Unternehmensidentifikation

## 5.3 Bauprojekt

Identifikatoren: EPROID (Eidgenössischer Bauprojektidentifikator des GWR)

Identifikator-Vergabestelle: GWR des Bundesamtes für Statistik (BFS) oder eine gemäss Art. 2 der GWR-Verordnung (SR 431.841) autorisierte kantonale Stelle.

Domäne: Bauwesen, Amtliche Vermessung

Ein Bauprojekt ist ein in der Regel bewilligungspflichtiges Bauvorhaben. Es kann sich dabei um Hochbau- und Tiefbauprojekte handeln. Beispiele: Gebäude, Gartenmauer, Brücke, Strasse, usw.

**Tabelle 1 Bauprojekt Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Bauprojekt		0..* Gebaeude
0..* Bauprojekt		0..* Grundstueck
0..* Person	ist Baugesuchsteller für	0..* Bauprojekt
0..* Person	ist Projektverfasser für	0..* Bauprojekt
0..1 Person	ist Vertreter Baugesuchsteller für	0..* Bauprojekt

## 5.4 Gebäude

Identifikatoren: EGID (Eidgenössischer Gebäudeidentifikator des GWR)

Identifikator-Vergabestelle: GWR des Bundesamtes für Statistik (BFS) oder eine gemäss Art. 2 der GWR-Verordnung (SR 431.841) autorisierte kantonale Stelle.

Domäne: Bauwesen, Amtliche Vermessung, Versicherung, Steuern

Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des Sportes dienen.

Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Provisorische Unterkünfte und Sonderbauten (Telefonkabinen, Carports, Parkhäuser usw.) können auch als Gebäude geführt werden, obwohl sie nicht obiger Definition entsprechen.

Terrassenhäuser gelten gemäss Gebäudedefinition des GWR als Mehrfamilienhäuser und gemäss der Praxis der amtlichen Vermessung als ein Gebäude.

**Tabelle 2 Gebäude Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Bauprojekt		0..* Gebaeude
1 Gebaeude		0..* Gebaeudeeingang
0..* Gebaeude		1..* Grundstueck
0..* Versicherungsobjekt		0..* Gebaeude
0..1 Person	ist Immobilienvertreter für	0..* Gebaeude
1 Gemeinde	ist zuständig für	0..* Gebaeude

## 5.5 Wohnung

Identifikatoren: EGID (Eidgenössischer Gebäudeidentifikator des GWR) zusammen mit EWID (Eidgenössischer Wohnungsidentifikator des GWR)

Identifikator-Vergabestelle: GWR des Bundesamtes für Statistik (BFS) oder eine gemäss Art. 2 der GWR-Verordnung (SR 431.841) autorisierte kantonale Stelle.

Domäne: Bauwesen, Steuern

Unter Wohnung ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus) haben.

**Tabelle 3 Wohnung Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
1 Gebaeudeeingang		0..* Wohnung
0..1 Grundstueck		0..* Wohnung

## 5.6 Gebäudeeingang (Adresse)

Identifikatoren: EGID (Eidgenössischer Gebäudeidentifikator des GWR), zusammen mit EDID (Eidgenössischer Eingangsidentifikator)

Identifikator-Vergabestelle: GWR des Bundesamtes für Statistik (BFS) oder eine gemäss Art. 2 der GWR-Verordnung (SR 431.841) autorisierte kantonale Stelle.

Domäne: Bauwesen, Amtliche Vermessung, Versicherung, Steuern

Unter Gebäudeeingang ist der Zugang von aussen in ein Gebäude zu verstehen. Die Beziehung zwischen dem Gebäudeeingang und der umliegenden Lokalität (Strasse, Ort) wird durch die Gebäudeadresse beschrieben.

Falls das zugehörige Gebäude mit keinem Gebäudeeingang verbunden ist, muss zur Identifikation des Gebäudeeingang sein Gebäudename geliefert werden.

**Tabelle 4 Gebäudeeingang Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
1 Gebaeude		0..* Gebaeudeeingang
1 Gebaeudeeingang		0..* Wohnung
0..* Gebaeudeeingang		1 Lokalisationsabschnitt

## 5.7 Wert

Identifikatoren: keine

Identifikator-Vergabestelle: keine

Domäne: Versicherung, Steuern

Werte von einem Gebäude oder Grundstück können durch unterschiedliche Kriterien definiert werden, unter anderem dem Steuerwert oder dem Versicherungswert.

**Tabelle 5 Werte Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Wert	Falls Werttypen der Domäne Steuern	1 Grundstueck
0..* Wert	Falls Werttypen der Domäne Versicherung	1 Versicherungsobjekt

## 5.8 Grundstück

Identifikatoren: E-GRID (in den XML-Schemata und dem Austauschdatenmodell wird der Bindestrich weggelassen: EGRID)

Identifikator-Vergabestelle: Grundbuchamt oder Amtliche Vermessung

Domäne: Amtliche Vermessung, Versicherung, Steuern, Grundbuch

Grundstücke sind Gegenstand des Grundeigentums. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind Liegenschaften, in das Grundbuch aufgenommene selbständige und dauernde Rechte, Bergwerke oder Miteigentumsanteile an Grundstücken (ZGB Art. 655).

**Tabelle 6 Grundstück Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Bauprojekt		0..* Grundstueck
0..* Gebaeude		1..* Grundstueck
0..1 Grundstueck		0..* Wohnung
1 Gemeinde		0..* Grundstueck
0..* Steuerrechtliches Eigentum		1 Grundstueck
0..* Flaechе		1 Grundstueck
0..* Recht	belastet	0..* Grundstueck
0..* Recht	berechtigt	1..* Grundstueck
0..* Wert	Falls Werttypen der Domäne Steuern	1 Grundstueck

## 5.9 Fläche

Identifikatoren: keine

Identifikator-Vergabestelle: keine

Domäne: Amtliche Vermessung, Steuern

Die Entität ist ein generischer Platzhalter für Flächenangaben, z.B. Gefahrenzone, Lageklasse, Bodenbedeckung, Bauzone, Schutzzone, usw.

**Tabelle 7 Fläche Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Flaeche		1 Grundstueck

### 5.10 Person

Identifikatoren: Über eCH-0044 (natürliche Personen) respektive eCH-0097 (bei nicht-natürlichen Personen) identifiziert

Identifikator-Vergabestelle:

- Natürliche Personen: Register der zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) für neue AHVN13, für andere Identifikatoren siehe Angaben in eCH-0044.
- Nicht-natürliche Personen: UID-Register des Bundesamtes für Statistik (BFS) für Unternehmensidentifikator UID; für andere Identifikatoren siehe Angaben in eCH-0097.

Domäne: Amtliche Vermessung, Steuern, Grundbuch, Versicherung

Person ist Repräsentant für unterschiedliche Rollen, welche Personen oder Unternehmen annehmen können. Ein Beispiel für eine Rolle ist ein Baugesuchsteller, welcher ein Gesuch für ein Bauprojekt stellt.

Das XML Schema ist so ausgelegt, dass sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen bezeichnet werden können. Details sind im XML Schema unter "personIdentificationType" zu finden.

**Tabelle 8 Person Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Steuerrechtliches Eigentum		1 Person
0..* Recht	berechtigt	0..* Person
1..* Person	ist Baugesuchsteller für	0..* Bauprojekt
0..1 Person	ist Immobilienvertreter für	0..* Gebaeude
0..* Person	ist Projektverfasser für	0..* Bauprojekt
0..1 Person	ist Vertreter Baugesuchsteller für	0..* Bauprojekt
1 PostAdresse	ist Zustelladresse für	0..* Person

### 5.11 Ortschaft

Identifikatoren: PLZ6

Identifikator-Vergabestelle: Die Post

Domäne: Allgemein

Ortschaften sind bewohnte geografisch abgrenzbare Siedlungsgebiete mit eigenem Namen und eigener Postleitzahl (GeoNV Art. 3 lit. e).



**Tabelle 9 Ortschaft Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Lokalisationsabschnitt		1 Ortschaft

### 5.12 Recht

Identifikatoren: EREID

Identifikator-Vergabestelle: Grundbuchamt

Domäne: Amtliche Vermessung, Grundbuch

Im Grundbuch eingetragene dingliche Rechte: Eigentum, Dienstbarkeit, Grundlast, Grundpfandrecht, Anmerkung und Vormerkung.

**Tabelle 10 Recht Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Recht	belastet	0..* Grundstueck
0..* Recht	begünstigt	0..* Person
0..* Recht	begünstigt	1..* Grundstueck

### 5.13 Steuerrechtliches Eigentum

Identifikatoren: keine

Identifikator-Vergabestelle: keine

Domäne: Steuern

Steuerrechtliche Eigentumszuordnung eines Grundstückes an eine Person.

**Tabelle 11 Steuerrechtliches Eigentum Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Steuerrechtliches Eigentum		1 Person
0..* Steuerrechtliches Eigentum		1 Grundstueck

### 5.14 Versicherungsobjekt

Identifikatoren: Versicherungsnummer

Identifikator-Vergabestelle: Versicherung

Domäne: Versicherung

Die Entität Versicherungsobjekt erlaubt es, abzubilden, dass sowohl ein Gebäude durch mehrere Versicherungspoliceen versichert sein kann, als auch dass mehrere Gebäude gemeinsam versichert sein können.

**Tabelle 12 Versicherungsobjekt Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Wert	Falls Werttypen der Domäne Versicherung	1 Versicherungsobjekt

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Versicherungsobjekt		0..* Gebaeude

### 5.15 Lokalisation

Identifikatoren: ELOKID (Eidgenössischer Lokalisationsidentifikator)

Identifikator-Vergabestelle: GWR des Bundesamtes für Statistik (BFS)

Domäne: Bauwesen, Amtliche Vermessung, Steuern, Versicherung

Unter dem Begriff Lokalisation werden Strassen, Plätze und benannte Gebiete mit ihrem Namen verstanden. Eine Lokalisation ist ein abgegrenztes geometrisches Objekt. Zwei geometrisch unterschiedliche Objekte mit der gleichen Bezeichnung sind als unterschiedliche Lokalisationen zu verstehen.

Eine Lokalisation gehört immer einer einzigen Gemeinde an. Wenn eine Lokalisation durch mehrere politische Gemeinden führt, erhält sie pro Gemeinde eine ELOKID.

**Tabelle 13 Lokalisation Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Lokalisation		1 Gemeinde
1..* Lokalisationsabschnitt		1 Lokalisation

### 5.16 Lokalisationsabschnitt

Identifikatoren: (beide Merkmale)

Identifikator-Vergabestelle: (nicht anwendbar)

Domäne: Bauwesen, Amtliche Vermessung, Steuern, Versicherung

Ein Lokalisationsabschnitt ist ein Abschnitt einer Lokalisation, welche einer Ortschaft zugewiesen ist. Wenn eine Lokalisation mit dem gleichen Namen durch mehrere Ortschaften führt, wird pro Ortschaft ein Lokalisationsabschnitt geführt.

**Tabelle 14 Lokalisation Beziehungen**

Entität 1	Verbindung	Entität 2
0..* Gebaeudeeingang		1 Lokalisationsabschnitt
1..* Lokalisationsabschnitt		1 Lokalisation
0..* Lokalisationsabschnitt		1 Ortschaft

## 6 Meldungspriorisierung und Meldungsaufbau

Die Meldungen selbst werden in den entsprechenden Domänenstandards definiert. In diesem Kapitel wird jedoch der allgemeingültige Meldungs-Aufbau und -Rahmen beschrieben.

### 6.1 Priorisierung der Meldungen

Im Rahmen der Standard Erarbeitung wurden anfänglich über 100 Meldungen erhoben. Für die erste Version der Standards wurden diese Meldungen wie folgt priorisiert:

1. sollte unbedingt umgesetzt werden, weil sie häufig, standardisierbar und automatisch weiterverwertbar ist (es sollten mindestens zwei Kriterien zutreffen).
2. Diese Meldung könnte evtl. ergänzt werden, weil sie nicht häufig, sehr unterschiedlich aus fachlichen Gründen, nicht oder nur zu geringen Teilen automatisch weiterverwertbar ist (nur ein Kriterium darf zutreffen).
3. Für diese Meldung sollte kein weiterer Aufwand mehr investiert werden.

Für die Zuteilung einer Priorität 1 werden die Kriterien wie folgt interpretiert:

- Häufig:
  - Es gibt ein Effizienzsteigerungspotential, weil bei wenigen Fällen sehr viel Aufwand (z.B. ein Mal monatlich mit langen Abklärungen), oder aber weil dauernd ein wenig zusätzlicher Aufwand entsteht (ein- bis mehrmals täglich).
- Standardisierbar:
  - Die Daten in den Meldungen kommen immer gleich oder nur mit kleinen (nebensächlichen) Variationen vor.
- Automatisch verarbeitbar:
  - Es gibt Daten in der Meldung, welche für weitere Prozesse des Empfängers relevant sind, und diese können automatisch in die Prozesse übernommen werden.

Für die erste Version der Standards werden nur die Meldungen mit Priorität 1 berücksichtigt.

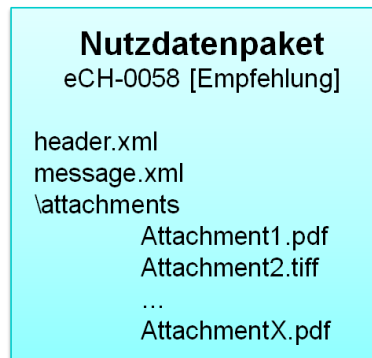
### 6.2 Aufbau der Meldungen

Der Aufbau der Meldungen erfolgt gemäss dem Standard eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen. Dieser schreibt vor, wie das Nutzdatenpaket aufzubauen und die Transport und Triage-Informationen zu codieren sind.

Es wird in der vorliegenden Version des Standards nicht festgelegt, welche Transporttechnologie einzusetzen ist. Eine Benützung von sedex würde eine Genehmigung und Integration durch das Bundesamt für Statistik bedingen.

#### 6.2.1 Nutzdatenpaket

Das Nutzdatenpaket ist ein ZIP-Archiv mit zwei Pflichtdokumenten (header.xml gemäss eCH-0058 und message.xml mit dem gesamten Meldungsinhalt) sowie einem Verzeichnis Attachments, welches die allfälligen Anlagen enthält. Gemäss Standard sind die Daten aus dem header.xml vollständig redundant auch im message.xml enthalten, dies aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Archivierbarkeit.



## 6.2.2 Header

Der Header ist so aufgebaut, dass bestimmte Felder fest vorgegeben werden, während andere pro Meldung definiert werden können (sog. Hook, z.B. welche Objekte für die Vorverarbeitung notwendig sind). Details zur Aufbereitung und Nutzung des Headers können dem Standard [eCH-0058] entnommen werden und werden daher hier nicht redundant aufgeführt.

Nachfolgend werden somit nur jene Attribute aufgeführt, welche für den Header im Kontext des Objektwesens konkretisiert werden müssen.

### 6.2.2.1 Domänenspezifische Attribute für das Objektwesen

Folgende Attribute werden für das Objektwesen konkretisiert (in eCH-0058 nur abstrakt definiert – als Hook) oder ergänzt

Attribut	Verwendung
object	Für die Vorverarbeitung relevante Objekte (z.B. Grundstück oder Natürliche Person), wird erst auf Stufe Meldung (message-Type/subMessageType-Kombination) konkretisiert. Bleibt somit im Subtypen „Objektwesen“ von eCH-0058 als Hook bestehen.
messagePriority	Möglichkeit, der Meldung eine Priorität in Form einer Zahl mitzugeben (im Sinne der bestehenden Sofortmeldung). Verwendung im Fachkonzept zu definieren. Grundsätzlich gilt: 0 = Normale Meldung, 1 = Prioritäre Meldung. Attribut ist in eCH-0058 nicht vorhanden und wird im Subtypen eingeführt.
eventPeriod	Bezug der Meldung auf eine Periode, beispielsweise ein Steuerjahr. Attribut ist in eCH-0058 nicht vorhanden und wird im Subtypen eingeführt.

Attribut	Verwendung
attachment	<p>Attribut wurde in eCH-0058 abstrakt definiert und wird im Subtypen konkretisiert.</p> <p>Auflistung der Attachments zur Vorverarbeitung. Es ist fachlich pro Meldung zu definieren, ob Attachments erlaubt sind und welche und wie viele. Beispielsweise könnten Vorgaben zu Sortierreihenfolge gemacht werden.</p> <p>Dokumente können aus mehreren Dateien bestehen, sofern alle Dateien vom selben Format sind (z.B. <i>mehrseitige TIFF-Dokumente</i>). Die Reihenfolge der Dateinamen in der Sequenz pathFileName definiert die Reihenfolge der Dateien zur Darstellung/Verarbeitung des Dokuments.</p> <p>Die Attachments werden über folgende Attribute referenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• title [1..1]: Titel des Dokuments</li> <li>• documentDate [0..1]: Als Dokumenten-Datum ist das Eingangs- oder Versand-Datum der entsprechenden Sendung zu setzen. Dieses dient für die Einhaltung der Chronologie im Dossier (z. Bsp. als Unterordner)."</li> <li>• leadingDocument [1..1]: Führendes Dokument (Boolean)</li> <li>• sortOrder [1..1]: Sortierung der Dokumente nach Wichtigkeit (Ganzzahl)</li> <li>• documentFormat [1..1]: Dokumenttyp als MIME-Type, z.B. application/pdf, image/tiff</li> <li>• documentType [0..1]: Typ des Dokuments, Domainspezifisch zu definieren falls benötigt (Ganzzahl)</li> <li>• file &lt;pathFileName, internalSortOrder&gt; [1..n]: Pfade zu den Dateien im Nutzdatenpaket, aus welchen das Dokument besteht (Text) mit Reihenfolge (Ganzzahl). <i>Zum Beispiel &lt;attachment/xy.pdf, 1&gt; bei PDF oder [&lt;attachment/aa.tiff, 1&gt;; &lt;attachment/bb.tiff, 2&gt;; &lt;attachment/cc.tiff, 3&gt;] bei einem mehrseitigen, im TIFF-Format gescannten Dokument.</i></li> </ul> <p>Die Dateinamen pathFileName müssen in UTF-8 codiert sein.</p>
testDeliveryFlag	Für Testzwecke auf Stufe Meldungsrahmen, Verwendung zu detaillieren im Testkonzept
extension	In eCH-0058 vorgesehen für beliebige (domänenspezifische) Erweiterungen. Kann für die technische Umsetzung der domänenspezifischen Attribute verwendet werden. Verwendung ist aber nicht zwingend, da die zusätzlichen Attribute auch direkt im von eCH-0058 abgeleiteten Typ definiert werden können.

### 6.2.3 Inhalt

Der Inhalt der Meldungen (contentType) wird anhand der Entitäten des Austauschdatenmodells beschrieben. Er wird im Detail in den Domänenstandards (eCH-0130, eCH-0131, eCH-0132, eCH-0133 und eCH-0134) beschrieben werden.

### 6.2.4 Anlagen

Der Standard eCH-0058 lässt jegliche Typen von Anlagen zu. Für den Dokumentenaustausch werden im vorliegenden Standard nur die Formate PDF und TIFF zugelassen.

Für Details siehe Zeile „attachment“ in obiger Tabelle.

Es ist abzusehen, dass in Zukunft auch Dokumente und Dossiers übermittelt werden. Dafür soll der Standard eCH-0039 angewendet werden.

## 7 Sicherheitsüberlegungen

Die Speicherung und Übertragung dieser Daten darf nur auf Grund und im Rahmen von bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen. Die nötigen Vorkehrungen sind zu treffen, dass die Daten fehlerfrei

übertragen und vor, während und nach der Übertragung nur von dazu autorisierten Personen eingesehen werden können.

## 8 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

**eCH**-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 9 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

**eCH**-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

## Anhang A – Referenzen & Bibliographie

Referenz oder Grundlage	Quelle
[AVDM]	Datenmodell AV: <a href="http://www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/avs/model.html">www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/avs/model.html</a>
[AVGBS]	Datenmodell AVGBS: <a href="http://www.egris.ch/documents/DatenmodellKS3-20060703.zip">www.egris.ch/documents/DatenmodellKS3-20060703.zip</a>
[AVGWRS]	Empfehlungen zum Datenaustausch GWR <> amtliche Vermessung: <a href="http://www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/docu/publication/p092.html">www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/docu/publication/p092.html</a>
[AVWeb]	Allgemeine Website AV: <a href="http://www.cadastre.ch">www.cadastre.ch</a>
[ECH-0007]	eCH-0007 Datenstandard Gemeinden
[ECH-0010]	eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
[ECH-0044]	eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen
[ECH-0058]	eCH-0058 Meldungsrahmen
[ECH-0097]	eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation
[eCHWeb]	Allgemeine Website eCH-Standards: <a href="http://www.ech.ch">www.ech.ch</a>
[EGRISDM]	Datenmodell eGRISDM: <a href="http://www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/wirtschaft/grundbuch_egris/datenmodell_egris.html">http://www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/wirtschaft/grundbuch_egris/datenmodell_egris.html</a> (zugänglich auch über <a href="http://www.bj.admin.ch">http://www.bj.admin.ch</a> )
[eGRISWeb]	allgemeine Website zu eGRIS: <a href="http://www.egris.ch">www.egris.ch</a>
[GWR-MK]	Merkmalskatalog GWR: <a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.119053.pdf">www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.119053.pdf</a>
[GWR-TD]	Technische Dossiers des eidg. GWR: <a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/05/blank/01/06/02.html">www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/05/blank/01/06/02.html</a>
[GWRWeb]	allgemeine Website GWR: <a href="http://www.housing-stat.ch">www.housing-stat.ch</a>
[GWRXML]	XML-Schemas GWR: <a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/05/blank/01/06/05.Document.111440.zip">http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/05/blank/01/06/05.Document.111440.zip</a>

## Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Alberto Knöpfli, Kanton Thurgau  
 Andreas Birrer, Kanton Aargau  
 Christian Bütler, Bundesamt für Justiz BJ  
 Christian Gamma, AV AG  
 Heinz Fröhlich, GVZ ZH  
 Christian Heim, Grundbuch- und Vermessungsamt BS  
 Fritz Gebhard, BFS  
 Viktor Geiger, Leiter Fachstelle Datenaustausch  
 Leo Stucky, Kanton Zürich  
 Luzi Schucan, AWK Group AG  
 Marcel Frei, AV ZH  
 Nicolas Haenni, Bedag Informatik AG  
 Nicolina Novara, Objektregister AG  
 Pascal Bossart, GemDat Informatik AG  
 René Landolt, Sesam AG  
 Stefan Müller, Informatik Leistungszentrum (ILZ/OW/NW)  
 Stefan Reimann, Stadt Uster  
 Thomas Peterer, InnoSolv AG (NEST)  
 Ulrike Schlenker, Sesam AG  
 Thomas von Ah, Statistik Luzern  
 Urs Keller, IBM AG  
 Urs Vogel, Kantonale Steuerverwaltung  
 Walter Berli, Six Group  
 Werner Walser, N+W Informatik GmbH  
 Robert Balanche, Swisstopo

## Anhang C – Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AV	Amtliche Vermessung
AVGBS	Schnittstelle bzw. Schnittstellensystem AV<->GB (amtliche Vermessung <-> Grundbuch)
BFS	Bundesamt für Statistik
EDID	Eidgenössischer Eingangsidentifikator



EGBA	Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht
EGID	Eidgenössischer Gebäudeidentifikator
E-GRID	Eidgenössische Grundstücksidentifikation
eGRIS	Elektronisches Grundstückinformationssystem
eGRISDM	Datenmodell eGRIS – Datenmodell für das Grundbuch
EWID	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator
GB	Grundbuch
kGV	Kant. Gebäudeversicherung
GWR	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister
TVAV	Technische Verordnung über die amtliche Vermessung (SR 211.432.21)
XML	Extensible Markup Language

## Anhang D – Glossar

Das Glossar ist in das eCH Hilfsmittel eCH-0127 „Glossar Objektwesen“ ausgelagert.

## Anhang E – Änderungen gegenüber der Version 1.0

- Aufgrund von Anpassungen am XML-Schema (die nicht abwärtskompatibel sind, es wurden unter anderem neue Attribute aufgenommen und bisher optionale Attribute auf zwingend gesetzt) musste eine neue Major-Version 2.0 des Schemas erstellt werden. Der Standard musste daher auch auf Version 2.0 angepasst werden.
- Text der Zusammenfassung angepasst.
- Liste der Beilagen angepasst
- Neues Kapitel 2.5 mit Grundsätzen eingeführt
- Austauschdatenmodell angepasst.
- Kardinalitäten bei den Beziehungen des Bauprojekts angepasst
- Neuer Anhang F mit einer grösseren Version des Austauschdatenmodells erstellt.
- Die Detailbeschreibung zu eCH-0058 entfernt, um eine redundante Beschreibung der Sachverhalte aus eCH-0058 zu vermeiden.
- eCH-0100, eCH-0108, eCH-0113, eCH-0115 und eCH-0020 aus den Referenzen entfernt, da diese Standards im Kontext des Objektwesens aktuell nicht verwendet werden.

